

Qualifizierung von Religionslehrer_innen in Mecklenburg-Vorpommern

Vereinbarung von Pädagogisch-Theologischem Institut der Nordkirche (PTI),
dem Schulreferat für Mecklenburg des Erzbistums Hamburg und
dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V)

1. Grundlagen

- a) Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Mecklenburg-Vorpommern
- b) Güstrower Vertrag Artikel 6
- c) Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
- d) Beschluss der Gemischten Kommission zur Sache vom 21. Januar 2015

2. Ziel

Das Ziel der Vereinbarung besteht in der Regelung der Kooperation von IQ M-V, PTI und dem Schulreferat im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

1

3. Trägerschaft der Fort- und Weiterbildungen

Das IQM-V, das PTI und das Schulreferat bereiten Fort- und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zum evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht in je eigener Trägerschaft vor.

Dabei orientieren sie sich an den aktuellen Themen und Schwerpunkten in der Bildung sowie an neuesten Erkenntnissen der Pädagogik.

4. Einreichung und Veröffentlichung

- a) Alle Fortbildungsangebote des PTI und des Schulreferats werden beim zuständigen Fachbereich des IQ M-V eingereicht. Das IQ M-V leitet diese Angebote an alle relevanten Zielgruppen weiter und setzt Schulleitungen und die zuständigen Schulräte in Kenntnis, um die zuständigen Stellen rechtzeitig über die Anerkennung der PTI-Angebote durch das IQ M-V zu informieren.
- b) Das IQ M-V veröffentlicht dreimal jährlich Fortbildungsangebote. Die Angebote des PTI und des Schulreferats werden in diese Veröffentlichungen der Fortbildungsangebote des IQM-V aufgenommen. Sie werden dort in einer eigenständig aufgeführten Rubrik „evangelische Religion“ und „katholische Religion“ ausgewiesen. Die Aufnahme der Fortbildungsangebote geschieht unentgeltlich. Mit der Aufnahme der Angebo-

te des PTI und des Schulreferats durch das IQ M-V sind diese Angebote durch das Land als Lehrerfortbildung im Sinne des Schulgesetzes anerkannt.

- c) Die Termine für die Veröffentlichung durch das IQ M-V sind: 1. August (für Angebote ab dem 1.9.), 1. Dezember (für Angebote ab dem 1.1.) und 1. März (für Angebote ab dem 1.4.). Das PTI und das Schulreferat stellen dem IQ M-V alle relevanten Informationen zu seinen Angeboten jeweils zehn Wochen vor dem Veröffentlichungstermin digital zur Verfügung: am 23. Mai für die Veröffentlichung zum 1. August, am 22. Oktober für die Veröffentlichung zum 1. Dezember, und am 21. Dezember für die Veröffentlichung zum 1. März.
- d) Folgende Informationen werden dem IQ M-V durch das PTI bzw. Schulreferat für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt:
- Anliegen der Veranstaltung: Welche allgemeinen Inhalte werden thematisiert?
- Zielgruppe und deren fachliche Anforderungen: An welche Lehrer welcher Schulart mit welchem Fach/welcher Fachrichtung wendet sich die Ausschreibung?
- Kapazität: Wie viele Teilnehmer sollen maximal zugelassen werden? (die Mindestzahl wird für die Fächer Evangelische Religion sowie Katholische Religion nicht durch Landesvorgaben geregelt, da die Kosten der Veranstaltung durch das PTI bzw. das Erzbistum Hamburg getragen werden; s.u.).
- Organisation und Umfang: Termin(e), Ort und Dauer der Fortbildung.
- Referent/in: Welche Institution vertritt der Referent? Über welche einschlägigen Qualifikationen/Kenntnisse/Erfahrungen verfügt er, die ihn dazu befähigen, die Thematik zu behandeln?
- Abschlussmodalitäten/Prüfung: Welchen Abschluss (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung, Lehrbefähigung o. ä.) können die Teilnehmer erwerben?
- Wozu berechtigt dieser Abschluss gegebenenfalls? Welche Leistungen müssen die Teilnehmer hierfür konkret erbringen (Prüfung, Hausarbeit, o.ä.)?
- Kosten: Welche Kosten entstehen für die Teilnahme am Angebot?

5. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen des PTI bzw. des Schulreferats erfolgt grundsätzlich beim PTI bzw. Schulreferat. Die Anmeldeinformationen werden in die Veröffentlichung der Angebote beim IQ MV aufgenommen. Eine Anmeldung zu Veranstaltungen des PTI oder des Schulreferats beim IQ M-V wird nicht entgegengenommen.

6. Veranstaltungsräume

Räume für die in das Programm des IQM-V aufgenommenen Veranstaltungen können nach Absprache vom IQM-V zur Verfügung gestellt werden.

7. Kosten

- a) Das PTI und das Schulreferat stellen dem IQ M-V keine Kosten für ihre Angebote in Rechnung.

- b) Werden Veranstaltungen in gemeinsamer Trägerschaft durchgeführt, werden die Kosten nach einem jeweils auszuhandelnden Schlüssel zwischen IQ M-V und PTI bzw. Schulreferat verteilt.
- c) PTI, Schulreferat und IQ M-V stellen für Teilnahmen an Veranstaltungen in ihrer Trägerschaft je eigene Teilnahmebescheinigungen aus. Diese werden wechselseitig anerkannt.
- d) Grundsätzlich erstattet das Land den teilnehmenden Lehrkräften keine Entgelte, die ihnen das PTI bzw. das Schulreferat für eine Teilnahme in Rechnung stellt. Abweichungen werden gesondert zwischen IQ M-V und PTI bzw. dem Schulreferat vereinbart.

8. Einbeziehung der Fachkoordinator_innen

- a) Es gelten für Fachkoordinator_innen die o.g. Punkte 4.a) – c).
- b) Die Fachkoordinator_innen übermitteln die Angaben zu ihren Veranstaltungen rechtzeitig an das PTI, Standort Ludwigslust, bzw. an das Schulreferat.
- c) Die Anmeldeinformationen werden in die Veröffentlichung der Angebote beim IQM-V, dem PTI und dem Schulreferat aufgenommen.
- d) Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Fachkoordinator_innen der Staatlichen Schulämter erfolgen grundsätzlich bei den Fachkoordinator_innen.
- e) Eine Anmeldung zu Veranstaltungen der Fachkoordinator_innen wird beim IQ M-V, PTI und dem Schulreferat nicht entgegengenommen.
- f) IQ M-V, PTI und Schulreferat stellen auf Antrag und nach Möglichkeit den Fachkoordinator_innen unentgeltlich Veranstaltungsräume zur Verfügung.

3

9. Über Veränderungen an dieser Kooperationsvereinbarung beschließt die Gemischte Kommission.

Hamburg	17.9.15		Hans-Cleve Göt
Ort, Datum			für das PTI der Nordkirche
Schwaan	27.9.15		[Signature]
Ort, Datum			für das Schulreferat für Mecklenburg des Erzbistums Hamburg
Schwaan	23.09.15	[Signature]	
Ort, Datum			für das IQM-V